



FA WETTBEWERBE

informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2019 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2001 bis 2004 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Voraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum im Mitgliedsausweis.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange, Stand 01.01.2016, gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand 01.01.2016, zu beachten und anzuwenden.

Füller

Im Jahr 2019 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 2001 als Füller an der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Mitgliedsausweise

Mitgliedsausweise können **nur** bei der Deutschen Jugendfeuerwehr, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, bestellt werden. Neben der Einhaltung der in den Richtlinien festgelegten Punkte wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Mitglied im Besitz des Original-Mitgliedsausweises der DJF mit Dienstsiegel der ausstellenden Stelle sein muss. Wenn dieser nicht fristgemäß vorliegt, kann eine Teilnahme nicht erfolgen. Die einzelnen Jugendfeuerwehrwarte/-innen, die Veranstalter der Leistungsbewertungen und die Abnahmeberechtigten der DJF werden darauf hingewiesen, dies genauestens zu beachten.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2019 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum **31. Januar 2019** bei der DJF (dem VFA Wettbewerbe) gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es beim jeweiligen Landesjugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2019 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2001 bis 2009 am Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF vom 07.09.2013“, anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2019 mit der Wasserentnahmestelle „Unterflurhydrant“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2019 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2003 bis 2007 am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbes sind die „Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren 7. Auflage 2012“, maßgebend.

Helge Weber, VFA Wettbewerbe DJF